

"Es geht um Österreichs Zukunft"

Stellungnahme des Universitätsprofessorenverbandes UPV

In den nächsten Tagen ist mit der Fertigstellung des überarbeiteten Gesetzesentwurfes zum Universitätsgesetz 2002 zu rechnen, der am 21. Mai in den Ministerrat eingebracht werden soll.

Der UPV war in der bisherigen Begutachtung um eine sachliche und differenzierte Diskussion der Vorschläge des BM bemüht, geht es doch um die Wettbewerbsfähigkeit unserer Hohen Schulen in einer hochtechnisierten und globalisierten Welt und dabei nicht nur um die Sicherung des wissenschaftlichen Niveaus unserer Universitäten, sondern damit auch der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Zukunft Österreichs.

Positiv hervorgehoben haben wir an dem vorliegenden Gesetzesentwurf:

- die erhöhte Autonomie der Universitäten, insbesondere - den Ansatz mehrjähriger Globalbudgets
- die größere Flexibilität bei der Gestaltung der Studienpläne, der wiss. Schwerpunktsetzung und Personalrekrutierung - die verstärkte Frauenförderung
- die Möglichkeit zu einer verstärkten Nachwuchsförderung
- die ansatzweise Anpassung von Paritäten und Entscheidungsstrukturen an international erfolgreiche Universitätsmodelle
- die ansatzweise Verbindung von Leitungsfunktionen mit akademischer Höchstqualifikation und größter Erfahrung

In der Begutachtung moniert haben wir vor allem und erhoffen noch entsprechende gesetzliche Regelungen vor allem in den Bereichen der Qualitäts- und Ressourcensicherung, d.h.

- der konsequenteren Zusammenführung von höchster Qualifikation und Verantwortung (Entscheidungskompetenz), wie international üblich., d.h. die Leitungsbefugnis und Mehrheit der Professoren in allen Gremien der Universität muß gesichert sein. Regelungen, wie sie für die Medizin gelten, müssen auch in den anderen Disziplinen der Universität Geltung haben. Insbesondere muß auch das Rektorenteam nicht nur internationale Erfahrung und Managementkompetenz haben, sondern muß über höchste wissenschaftliche Qualifikation verfügen, sollte also aus Professoren oder Personen mit gleichzuhaltender Eignung bestehen.
- Qualitätssicherung insbesondere bei Berufungen und Habilitationen. Berufungs- und Habil.kommissionen sollten internationalem Standard entsprechen, d.h. es sollte eine 2/3 Mehrheit der Professoren vorhanden sein, mit 2 auswärtigen Gutachtern (und externer Evaluation).
- Schaffung von Organisationseinheiten durch Zuordnung von adäquaten Personal- und Sachressourcen zu den einzelnen Professoren. Dies ist für die unbedingt notwendige internationale Gewinnung der 'besten Köpfe', die Team- und Schwerpunktbildung und auch für die Erfüllung der Leistungsvereinbarungen unbedingt erforderlich.
- Die Ressourcen müssen insgesamt gesichert sein, d.h. die Mehrkosten im Personal- und Sachbereich durch die Vollrechtsfähigkeit müssen abgegolten werden. Es muß auch die Möglichkeit geschaffen werden, unsere Infrastruktur zu verbessern und Leistungsanreize für das wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Personal zu schaffen. Insgesamt ist eine Erhöhung der Ressourcen auf das Niveau etwa der Schweiz anzustreben.